

Harzer KREISBLATT

AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ



Harzer Spezialitäten

Harzhunger?
Dann probieren Sie die Harzer Wurst von Keunecke. So isst der Harz!

www.keunecke-feinkost.de

Biomarkt
Am Gänsebrunnen
Derenburg

einmalig im Harzkreis!

Lieferdienst
für den Harzkreis

...mehr als 3.000 Bio-Produkte direkt zu Ihnen nach Hause

www.biomarkt-derenburg.de

Onlineshop
deutschlandweit

Biomarkt
"Am Gänsebrunnen"
Bleichstraße 2
38895 Derenburg
Tel: 039453-633398

Liebe Leser,

das Ende des Hochsommers hat dem Brocken Anfang September wieder einen Großbrand beschert. Drei Tage kreisten weit hin sichtbar und unter großem bundesweiten Medieninteresse Löschflugzeuge und Hubschrauber um den höchsten Berg Norddeutschlands, während am Boden hunderte meist ehrenamtliche Brandschützer beim Kampf gegen die Flammen oftmals an ihre Grenzen kamen.

Unterstützung erhielten die Kräfte von Feuerwehr und Technischem Hilfswerk aus dem Landkreis Harz sowie vom Nationalpark Harz, von den Harzkreisrainern Goslar und Göttingen sowie aus dem Salzlandkreis. Kräfte kamen auch aus Frankfurt am Main. In der Summe kämpften etwa 700 Einsatzkräfte gegen das Feuer. In der Luft standen ihnen derweil neben unserer Hexe 1 – das landkreiseigene Löschflugzeug „Florian Harz 25“ warf in der Rekordzeit keine 45 Minuten nach der Brandmeldung die ersten 2 200 Liter Löschwasser ab – eine baugleiche Hexe 2 sowie Löschhubschrauber von Bundeswehr und -polizei sowie der Landespolizei zur Seite. Zeitweise brachten acht luftgebundene Löschmittel im Minutentakt Kubikmeter für Kubikmeter Wasser auf die für die Bodenkkräfte oft nur schwer zugängliche Brandstelle; nicht nur eine logistische Meisterleistung sondern außerdem ein bundesweites Novum bei der Waldbrand-Bekämpfung.

Ebenfalls halfen in dem für den Einsatz gesperrten Luftraum über dem Nationalpark Harz zwei Air Tractoren bei den Löscharbeiten. Die am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg stationierten Löschflugzeuge mit einer Kapazität von 3 000 Liter Wasser absolvierten exakt zwei Jahre nach dem Katastrophenfall im September 2022 bei der Brandbekämpfung am Brocken ihre Deutschlandpremiere: Als Bestandteil der europäischen rescEU-Flotte waren die beiden Leichtflugzeuge nämlich bislang nur außerhalb Deutschlands im Einsatz.

Wie innovativ der Harz bei Bekämpfung von Waldbränden ist, beweist der erfolgreiche Einsatz von Retardant beim Brand am

Königsberg. Als Brandhemmer dem Löschwasser zugesetzt, hemmt es das Entflammen von Flächen und Gegenständen und verhindert damit die Ausbreitung eines Feuers effektiv. International bereits Standard, war dessen Verwendung am Brocken nach Rücksprache mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Nationalpark Harz bundesweit der erste Einsatz.

Dass der Großbrand vom 6. September schneller als beim Katfall im September 2022 gelöscht war, ist das beachtliche Ergebnis außergewöhnlicher Teamarbeit der Einsatzkräfte am Boden und in der Luft, der Helfer hinter den Kulissen und der gemeinsamen Stabsarbeit von Landkreis und Stadt Wernigerode. Und nicht zuletzt wurden der rasche Erfolg in der Umsetzung der Erfahrungen aus der Brandkatastrophe vom September 2022 gelegt, als 1 800 Kräfte ebenfalls am Königsberg mehr als eine Woche im Einsatz waren.

Ich sage Danke, Danke im Namen aller an die Bundeswehr und die Bundespolizei, das THW, die Rettungsdienste, die Mitarbeitern der Wurmbergseilbahn, den Mitarbeitern des Nationalparks und den hunderten Feuerwehrleuten aus unserem Landkreis und darüber hinaus. Es ist eben leider nicht mehr selbstverständlich, das ganze Wochenende ehrenamtlich einen Großbrand zu bekämpfen. Und doch gerade dieses selbstlose Engagement für andere macht Mut; Mut, dass unsere Gesellschaft noch nicht gespalten und egoistisch ist, um solche Katastrophen zu bekämpfen. Die Harzer sind dankbar und stolz auf euch.

Thomas Balcerowski
Landrat des Landkreises Harz



Aus dem Inhalt



Sportförderung für Kunstrasenplatz



Lichtblick: Mehr Grün in Harzwäldern



Gottesanbeterin ist selten im Landkreis Harz



Wieder Einbürgerungen im Landkreis Harz

Herausgeber
Landkreis Harz
Der Landrat
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt

Redaktion/Bezug
Pressestelle des Landkreises Harz
Friedrich-Ebert-Straße 42
38820 Halberstadt
Telefon: 03941 5970-4208
E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de

Layout und Gesamtherstellung
Harzdruckerei GmbH
Max-Planck-Straße 12/14
38855 Wernigerode
Telefon: 03943 5424-0
E-Mail: info@harzdruckerei.de
Internet: www.harzdruckerei.de

Auflage
111 300 Exemplare

Folgen Sie dem Landkreis Harz
gern auf **facebook** und **instagram**.



Anzeigenberatung
Ferdinand Benesch, Tel.: 03943 5424-24
Ralf Harms, Tel.: 03943 5424-27

Verteilung
Medien-Service-Harz-Börde GmbH
Westendorf 6, 38820 Halberstadt
Telefon: 03941 6992-42

Titelfoto
Der Großbrand am Brocken hielt hunderte Einsatzkräfte am Boden und in der Luft in Atem. Fotos: Matthias Bein, Julius Lukas

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Prinzler
Telefon: 03943 5424-0

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichten Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Redaktionsschluss der Ausgabe 10/2024
1. Oktober 2024



Landrat Thomas Balcerowski (5.v.re.) überreichte den Zuwendungsbescheid aus der Sportförderung des Landkreises Harz für den Bau eines Kleinfeld-Kunstrasenplatzes an die Vertreter des „FSV 1920 Sargstedt e.V.“

Landkreis Harz unterstützt „FSV 1920 Sargstedt“ beim Bau des Kunstrasen-Platzes

Sargstedt. Beim „FSV 1920 Sargstedt e.V.“ herrscht Aufbruchstimmung: Im 105. Jahr seines Bestehens steht der 200-köpfige Verein, darunter 110 Kinder und Jugendliche, mit dem Bau eines Kunstrasenplatzes kurz vor der Umsetzung dieses 160 000 Euro-Mega-Projektes.

Möglich wird diese wichtige Zukunftsinvestition, für die es bereits 2018 Pläne gab, auch durch die Förderung des Landkreises Harz. Der unterstützt den quasi ganzjährig nutzbaren Kunstrasenplatz mit Kleinfeldmaßen mit Geld aus seiner Sportförderung. Dort stehen rund 370 000 Euro zur Verfügung. „Mit rund 43 800 Euro wird der Landkreis Harz dieses ehrgeizige Projekt des FSV 1920 Sargstedt e.V. unterstützen“, sagte Landrat Thomas Balcerowski beim Ortstermin. Den Zuwendungsbescheid übergab er auf dem künftigen Kunstrasen-Areal südwestlich des Hauptplatzes an Vereinschef Bernd Germer und René Doege. Der Landrat lobte ausdrücklich das beispielhafte Engagement des Vereins. Dieser sei integraler Bestandteil in der Kultur des Ortes und bewiese einmal mehr, was sich gerade in kleinen Orten bewegen lasse, wenn alle an einem Strang ziehen. „Der Landkreis Harz will, dass dieser 48x32-Meter Kunstrasenplatz kommt“, begründete Balcerowski das finanzielle Engagement. Unterstützung bekommen die Sargstedter bei ihrem Neubau-Projekt vom Magdeburger Sportministerium sowie von der Stiftung der Kreissparkasse Halberstadt. Für den notwendigen Eigenanteil sammelte der FSV Spenden über Platzpatenschaften in Höhe von 16 000 Euro ein. Geld für die neue Beleuchtungsanlage soll über Crowdfunding, die sogenannte Schwarmfinanzierung, zusammenkommen.

„Ich bin froh das es endlich losgehen kann“, freute sich der Landrat. Zum Baustart fehle dem traditionsreichen Fußballverein in dem 600 Einwohner-Ort beim Termin mit dem Landrat nur noch

der Förderbescheid des Landes. Dann könnten nach der Ausschreibung die Bauarbeiten in diesem Jahr anlaufen. Geplanter Start des Trainingsbetriebes soll im kommenden Frühjahr sein. „An einem Eröffnungsturnier der G-Jugend würden die Thaleser gern teilnehmen“, erklärte Balcerowski.

Training bei jedem Wetter möglich

Überhaupt werde der Kunstrasenplatz den Sargstedter Fußballern mit ihren aktuell acht Mannschaften im Spielbetrieb noch mehr Zulauf verschaffen, ist der Harzer Landrat überzeugt. Mit dem Kunstrasenplatz verlängere sich der Trainingsbetrieb mühelos bis in die kalte Jahreszeit. Ein ganzjähriges Training eröffne dem Verein damit völlig neue Möglichkeiten.

Für einen Kleinfeldplatz auf Kunstrasen spricht neben der günstigeren Unterhaltung vor allem dessen deutlich höhere Nutzung. Denn darauf kann praktisch bei jeder Witterung unter optimalen Bedingungen trainiert und gespielt werden. Mit im Schnitt bis zu 2 000 Stunden pro Jahr spielt der Kunstrasenplatz seinen gravierenden Vorteil gegenüber dem Naturrasen mit bis zu 800 aus. Ein weiterer Pluspunkt für die Fußball-Technik-Ausbildung sind möglichst gleichmäßige und gleichbleibende Platzverhältnisse, die ein Kunstrasen problemlos anbietet.

„Außerdem sorgt der Court dafür, den mit traditionellem Rasen bestückten Haupt- und den aktuell montags bis donnerstags für das Training genutzten Nebenplatz zu entlasten“, erklärte René Doege vom FSV 1920 Sargstedt. Vom Kunstrasenplatz sollen auch die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätte „Holzbergwichtel“ profitieren, mit denen der Verein eine Kooperation pflegt.

Der Landkreis Harz fördert den Sport auch 2024. Dafür stehen im Kreishaushalt aktuell 370 600 Euro zur Verfügung. Es gab Förderanträge von 23 Vereinen.





Zum Beginn der jüngsten Sitzung verschafften sich die Mitglieder des „Krisenstab Wald“ unter Vorsitz von Landrat Thomas Balcerowski im Kommunalwald von Ilsenburg einen Überblick über die Fortschritte bei der Aufforstung. Am „Stumpfrücken“ wurden nach Worten von Förster Lutz Böge auf einem Hektar rund 7 000 Bäume in einer Mischung aus Traubeneiche, Rot-Eiche, Esskastanie und Winterlinde gepflanzt. Das Areal ist mit einem Gatter vor Wildverbiss geschützt.

Wiederaufforstung und Naturverjüngung drängen Kahlfleichen im Harz um 5 500 Hektar zurück

Landkreis. „Am Ground Zero des deutschen Klimawandels, dem Harz, bewegt sich etwas. Dort regt sich nach Jahren der Tristesse ganz zartes Grün“, resümierte der Landrat. 2020 vom Harzer Landrat in der Hochzeit des Harzer Waldsterbens als Kommunikationsplattform ins Leben gerufen, tagte der „Krisenstab Wald“ als Gremium aus Vertretern des Landkreises und Kommunen, des Landesforstbetriebes, des Privat- und Kommunalwaldes, der auf dem Großen Schloss Blankenburg beheimateten „Future Forest Initiative“ sowie von Harzer Wandernadel, Harzklub, Harzer Tourismusverband und des „Julius Kühn Institut“ Quedlinburg unter dem Vorsitz Balcerowskis jetzt zum 13. Mal.

Und es gibt hoffnungsvolle Nachrichten: Erstmals seit Jahren haben die 27 größeren Waldbesitzer einer Abfrage des Harzer Umweltamtes zu folge kreisweit einen Rückgang ihrer Kahlfleichen gemeldet. „Das ist ein Lichtblick, ein Fortschritt“, sagte Thomas Balcerowski auf der Plessenburg. Demnach sank deren Größe innerhalb eines Jahres zum Ende 2023 um etwa 5 500 Hektar auf aktuell rund 14 800 Hektar. Das Zusammenspiel von aktiver Wiederaufforstung und Naturverjüngung kommt dem Harz nach dem mehrjährigen, großflächigen Fichtensterben immer mehr zu Gute. „Diese Kombination führt in kleinen Schritten zur Sicherung und Wiederherstellung der Funktion des Waldes im Landkreis Harz“, unterstrich der Landrat.

Zukunftswald durch Artenmix

Im Ober- und Ostharz hat der Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt allein im Vorjahr 1 246 Hektar wieder aufgeforstet. Der Mischwald der Zukunft fordere den Pioniergeist der Forst-Experten heraus. „Wir sind aus forstlicher Sicht noch lange nicht am Ziel. Deshalb schicken wir viele Laubbäume ins Rennen“, informierte Wolfhardt Paul vom Landesforstbetrieb. Diese große Mischung streue das Risiko. So sollen heimische Birken, Eichen und Ebereschen, aber auch aus Nordamerika stammende Baumarten wie Douglasie, Küstentanne und Roteiche und selbst Exoten wie Zeder oder Esskastanie noch in 100 Jahren im Harzer Wald stehen, weil sie mit dem Klimawandel klarkommen. Die Experten wollen zudem Buche, Fichte und Ahorn zurück in den Harz bringen. „Wir müssen den Wald zukunftsfähig und klimaresistent in einem Mix aus verschiedenen Arten gestalten“, sagte der Landrat.

Die Wiederaufforstung plane der Landesforstbetrieb aus den Erlösen zu stemmen, die mit dem Holzverkauf der Fichten erzielt werden. Bis Mitte der 2030er Jahre belaufe sich die angestrebte jährliche Aufforstungsfläche auf 1 000 Hektar; das macht nach

Worten von Paul in dem avisierten Zehn-Jahre-Programm eine Fläche von 10 000 Hektar.

Viele Spenden für die Wiederaufforstung

Über die „Harzer Wandernadel“ und deren Geschäftsführer Klaus Dumeier wird die spendenfinanzierte Aufforstung im Harz koordiniert. Gepflanzt werden die Bäume an Schwerpunkten, etwa an der Hammwarte in Quedlinburg oder in dem vom Waldsterben äußerst hart getroffenen Kommunalwald rund um Ilsenburg – wo am „Stumpfrücken“ auf einem Hektar rund 7 000 Bäume in einer Mischung aus Traubeneiche, Rot-Eiche, Esskastanie und Winterlinde gepflanzt und mit einem Gatter vor Wildverbiss geschützt wurden. 2024 sind weitere Pflanzaktionen in Quedlinburg, Derenburg oder Spiegelsberge bei Halberstadt geplant. Seit 2018 hat die Aktion „Der Wald ruft“ ein Spendenvolumen von rund 250 000 Euro eingesammelt. Bislang wurden über den Krisenstab Wald des Landkreises Harz Pflanzungen im Wert von rund 117 000 Euro für den Wald der Zukunft organisiert. „Die kommunalen Betreuungsförster sind begeistert und überrascht wie viele Menschen sich für die Zukunft der Harzer Wälder interessieren und fleißig spenden“, erklärt Klaus Dumeier.

„Mit den Pflanzaktionen verknüpfen wir das Bewusstsein der Harzer und aus der Region mit der Umweltbildung. Der Wald geht jeden und alle Generationen an“, erläutert der Landrat das geniale Erfolgsrezept hinter den Waldspenden. Die Spendenbereitschaft sei in der Bevölkerung und bei Firmen ungebrochen hoch. Immer öfter werde der Baumsetzling als ökologisch-nachhaltiges Geschenk bei Geburtstagen oder Jubiläen verschenkt. „Wir sind aber noch lange nicht am Ziel und können bei der Aufforstung jede Unterstützung gebrauchen“, ergänzt er. Denn trotz erster Erfolge setzt die Trockenheit den Bäumen im Harz weiter zu. Außerdem nimmt die Kronenverlichtung, insbesondere bei Laubbäumen, weiter zu.

Weitere Probleme verursachen Schädlinge. Hart getroffen ist die Eiche im Harz und Harzvorland, aber auch im benachbarten Landkreis Mansfeld Südharz. Dort setzt der zweipunktige Eichenprachtkäfer den durch die Trockenjahre ohnehin gestressten Bäumen extrem zu. Er befällt die äußerlich vital erscheinenden Bäume, die dann absterben. „Bei den Eichen ist der Eichenprachtkäfer das Zünglein an der Waage“, weiß Torsten Sinnecker, der Leiter des Umweltamtes beim Landkreis Harz. Um das absehbare „Sterben auf Raten“ zu verhindern, „müssen wir das Holz befällener Eichen aus dem Bestand holen“. Sonst, so befürchtet er, folgt dem großflächigen Fichtensterben bald auch die Eiche.

Harzer KREISBLATT



AMTSBLATT DES LANDKREISES HARZ

INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Seite 9 Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Harz

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 11 Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für die Trinkwasserleitung Heteborn DN 32

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Seite 12 Ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Flugplatz Ballenstedt-Harz GmbH

Seite 12 Ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH

C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Harz

Zur Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Harz hat der Kreistag des Landkreises Harz gemäß der §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der derzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Juni 2024 (GVBl. LSA S. 173) in seiner Sitzung am 11.09.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Harz werden entsprechend § 41 Abs. 1 und 2 SchulG LSA Schulbezirke bzw. Schuleinzugsbereiche eingerichtet.
- (2) Die Schulbezirke bzw. die Schuleinzugsbereiche regeln die verbindliche Zuordnung der im Bereich des Landkreises Harz wohnhaften Schülerinnen und Schüler zu den für den Schulbesuch zuständigen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Harz. Über Ausnahmen entscheidet die Schulbehörde gemäß § 41 Abs. 1 und 2 Schulgesetz Land Sachsen-Anhalt.

§ 2 Schulbezirke der Sekundarschulen

- (1) Der Landkreis Harz legt die Schulbezirke für Sekundarschulen wie folgt fest:

Sekundarschule	Schulbezirke der Grundschule
„J.-W.-Goethe“ Ilseburg	GS Ilseburg, GS Stapelburg, GS Langeln, GS Darlingerode, GS Heudeber – nur Schüler*innen aus Wasserleben
Bodfeld Elbingerode	GS Elbingerode (Haupt- und Teilstandort), GS Hasselfelde

Sekundarschule	Schulbezirke der Grundschule
Burgbreite Wernigerode	GS Stadtfeld, GS Silstedt, GS Heudeber – außer Schüler*innen aus Wasserleben
„Thomas Müntzer“ Wernigerode	GS Diesterweg, GS Francke, GS Harzblick
„August Bebel“ Blankenburg	GS Martin Luther Blankenburg, GS Am Regenstein Blankenburg, GS Timmenrode; GS Derenburg
„Am Gröpertor“ Halberstadt	GS Diesterweg Halberstadt, GS Ströbeck, OT Klein Quenstedt, GS Goethe Halberstadt nach Straßen gemäß Anlage 1
„Walter Gemm“ Halberstadt	GS Lundner Halberstadt, GS Anne Frank Halberstadt, GS Goethe Halberstadt nach Straßen gemäß Anlage 2
„Freiherr Spiegel“ Halberstadt	GS Freiherr Spiegel Halberstadt, GS Wegeleben – nur Schüler*innen aus Harsleben*
„Thomas Mann“ Dardesheim	GS Badersleben, GS Hessen GS Bühne, GS Osterwieck
Petri-Sekundarschule Schwanebeck	GS Schlanstedt, GS Schwanebeck, GS Wegeleben*
Ernst-Bansi-Schule Quedlinburg	GS Am Heinrichsplatz Quedlinburg, GS Gernrode, GS Hedersleben
Bosseschule Quedlinburg	Markt-GS, Kleers-GS, Neustädter-GS
Thale Nord	GS G. Scholl, GS Auf den Höhen (Haupt- und Teilstandort), GS Neinstedt, GS Westerhausen
„Ludwig Gleim“ Ermsleben	GS Ermsleben, Friedriken-GS Ballenstedt, Brinckmeier-GS Ballenstedt (Haupt- und Teilstandort), GS Harzgerode

* Die Schüler*innen aus dem OT Harsleben erhalten ein Wunsch- und Wahlrecht entweder für die Sekundarschule „Freiherr Spiegel“ Halberstadt oder „Petri-Sekundarschule“ Schwanebeck.

- (2) Für die Schülerinnen und Schüler der Grundschulen in freier Trägerschaft werden die Schulbezirke der Grundschulen analog angewandt. Grundsätzlich gilt gemäß § 71 SchulG, dass die nächstgelegene Schule der entsprechenden Schulform die zuständige Schule ist und der Landkreis für diese auch die Schülerbeförderungskosten trägt.

§ 3 Schuleinzugsbereich der Gemeinschaftsschulen

- (1) Für die Gemeinschaftsschulen werden keine Schuleinzugsbereiche festgelegt.
- (2) Grundsätzlich gilt gemäß § 71 SchulG, dass die nächstgelegene Schule der entsprechenden Schulform die zuständige Schule ist. Der Landkreis ist verpflichtet, die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung bis zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen.

§ 4 Schuleinzugsbereich der Gymnasien

- (1) Für die Gymnasien werden keine Schuleinzugsbereiche festgelegt.
- (2) Grundsätzlich gilt gemäß § 71 SchulG, dass die nächstgelegene Schule der entsprechenden Schulform die zuständige Schule ist. Der Landkreis ist verpflichtet, die Organisation und Finanzierung der Schülerbeförderung bis zur nächstgelegenen Schule zu übernehmen.

§ 5 Schuleinzugsbereiche der Förderschulen

- (1) Der Landkreis Harz legt die Schuleinzugsbereiche für die Förderschulen für Lernbehinderte wie folgt fest:

Förderschule	Gemeinde / Stadt / Ortsteil
Regionales Förderzentrum Förderschule „Albert Schweitzer“ Halberstadt	Halberstadt – Aspenstedt, Athenstedt, Emersleben, Halberstadt, Klein Quenstedt, Langenstein, Sargstedt, Ströbeck
	Huy – Aderstedt, Anderbeck, Badersleben, Dedeleben, Dingelstedt am Huy, Eilenstedt, Eilsdorf, Huy-Neinstedt, Pabstorf, Schlanstedt, Vogelsdorf
	Osterwieck – Berßel, Bühne, Dardesheim, Deersheim, Hessen, Lüttgenrode, Osterode, Osterwieck, Rhoden, Rohrsheim, Schauen, Veltheim, Wülperode, Zilly
	Verbandsgemeinde Vorharz – nur: Groß Quenstedt; Harsleben; Schwanebeck mit OT Nienhagen; Wegeleben mit den OT Adersleben, Deesdorf, Rodersdorf
	Gemeinde Nordharz – nur: Danstedt
Regionales Förderzentrum Förderschule „David Sachs“ Quedlinburg	Quedlinburg – Bad Suderode, Gernrode, Quedlinburg
	Ballenstedt – Asmusstedt, Badeborn, Ballenstedt, Opperode, Radisleben, Rieder
	Falkenstein – Endorf, Ermsleben, Meisdorf, Neuplatendorf, Pansfelde, Reinstedt, Wieserode
	Harzgerode – Alexisbad, Bärenrode, Dankerode, Friedrichshöhe, Güntersberge, Harzgerode, Königigerode, Mägdesprung, Neudorf, Schielo, Silberhütte, Siptenfelde, Straßberg
	Thale – nur: Allrode, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Thale, Warnstedt, Weddersleben, Westerhausen
	Verbandsgemeinde Vorharz – nur: Ditfurt; Hedersleben; Selke-Aue mit den OT Hausneindorf, Heteborn, Wedderstedt
Regionales Förderzentrum Förderschule „Pestalozzi“ Wernigerode	Wernigerode – Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke, Silstedt, Wernigerode
	Stadt Thale – nur: Almsfeld/Wendefurth, Altenbrak, Treseburg
	Ilseburg – Darlingerode, Drübeck, Ilseburg
	Gemeinde Nordharz – Abbenrode, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt, Wasserleben (ohne Danstedt)
	Blankenburg – Blankenburg, Börnecke, Cattenstedt, Heimbürg, Hüttenrode, Timmenrode, Wienrode, Derenburg
Oberharz am Brocken – Benneckenstein, Elbingerode, Hasselfelde, Königshütte, Rübeland, Sorge, Stiege, Tanne, Trautenstein, Elend	

- (2) Der Landkreis Harz legt die Schuleinzugsbereiche für die Förderschulen für Geistigbehinderte wie folgt fest:

Förderschule für Geistigbehinderte	Gemeinde / Stadt / Ortsteil
Förderschule „Reinhard Lakomy“ Halberstadt	Halberstadt – Aspenstedt, Athenstedt, Emersleben, Halberstadt, Klein Quenstedt, Langenstein, Sargstedt, Ströbeck
	Huy – Aderstedt, Anderbeck, Badersleben, Dedeleben, Dingelstedt am Huy, Eilenstedt, Eilsdorf, Huy-Neinstedt, Pabstorf, Schlanstedt, Vogelsdorf
	Gemeinde Nordharz – nur: Danstedt
	Osterwieck – nur: Dardesheim, Deersheim, Hessen, Osterode, Rohrsheim, Veltheim
Förderschule „Liv Ullmann“ Wernigerode	Wernigerode – Benzingerode, Minsleben, Reddeber, Schierke, Silstedt
	Blankenburg – Börnecke, Cattenstedt, Derenburg, Heimbürg, Hüttenrode, Timmenrode, Wienrode
	Ilseburg – Darlingerode, Drübeck
	Oberharz am Brocken – Benneckenstein, Elbingerode, Elend, Hasselfelde, Königshütte, Rübeland, Sorge, Stiege, Tanne, Trautenstein
	Gemeinde Nordharz – Abbenrode, Heudeber, Langeln, Schmatzfeld, Stapelburg, Veckenstedt, Wasserleben (ohne Danstedt)
	Osterwieck – nur: Berßel, Bühne, Lüttgenrode, Osterwieck, Rhoden, Schauen, Wülperode, Zilly, Suderode
Förderschule „Sine Cura“ Gernrode	Quedlinburg – Bad Suderode, Gernrode, Quedlinburg
	Ballenstedt – Asmusstedt, Badeborn, Ballenstedt, Opperode, Radisleben, Rieder
	Falkenstein – Endorf, Ermsleben, Meisdorf, Neuplatendorf, Pansfelde, Reinstedt, Wieserode
	Harzgerode – Alexisbad, Bärenrode, Dankerode, Friedrichshöhe, Güntersberge, Harzgerode, Königigerode, Mägdesprung, Neudorf, Schielo, Silberhütte, Siptenfelde, Straßberg
	Thale – Allrode, Almsfeld/Wendefurth, Altenbrak, Friedrichsbrunn, Neinstedt, Stecklenberg, Thale, Treseburg, Warnstedt, Weddersleben, Westerhausen
	Verbandsgemeinde Vorharz – nur: Ditfurt; Hedersleben; Selke-Aue mit den OT Hausneindorf, Heteborn, Wedderstedt
	Gesamter Landkreis Harz sowie Einzelfallentscheidungen des Landesschulamts auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens.

- (3) Der Landkreis Harz legt die Schuleinzugsbereiche für die sonstigen Förderschulen wie folgt fest:

Förderschule mit Ausgleichsklassen „Wilhelm Busch“ Wienrode	Gesamter Landkreis Harz sowie Einzelfallentscheidungen des Landesschulamts auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens.
Überregionales Förderzentrum Förderschule für Körperbehinderte „Marianne Buggenhagen“ Oehrenfeld	Gesamter Landkreis Harz sowie Einzelfallentscheidungen des Landesschulamts auf der Grundlage eines sonderpädagogischen Gutachtens.

§ 5 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung ab dem 01.10.2024 in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Festlegung der Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Landkreises Harz vom 08.01.2024 außer Kraft.

Halberstadt, den 11.09.2024

Balcerowski



Anlage 1 Schulbezirk der Europasekundarschule „Am Gröpertor“

Straße	Straße
Am Friedhof	Holunderweg
Am Kloster	Hospitalstraße
Am Knatterberg	Huylandstraße
Bleichstraße	Huystraße
Brombeerweg	Klein Quenstedter Straße
Carl-Ebel-Weg	Küchengarten
Else-Mehler-Weg	Neu Runstedt
Feldweg 46	Sanddornweg
Ginsterweg	Osterwiecker Straße
Goslarer Straße	Taubenstraße
Gröperstraße	Wacholderweg
Hagebuttenweg	Weißdornweg
Haselweg	Wolfenbütteler Straße
Hinter der Bleiche	Wolfsburger Straße

Anlage 2 Schulbezirk der Sekundarschule „Walter Gemm“

Straßen	Straßen
Abtshof	Hugenottenstraße
Akazienweg	Hühnerbrücke
Am Berge	Johannesbrunnen
Am Breiten Tor	Judenstraße
Am Bullerberg	Kämmekenstraße
Am Burchardianger	Kastanienweg
Am Burcharditor	Katharinenstraße
Am Johanniskloster	Katzenplan
Am Kulk	Kornstraße
Am Neustedter Kirchhof	Kühlinger Straße
Am Wassertor	Kulkstraße
Am Wasserwerk	Lichtengraben
An der Kläranlage	Lichtwerstraße
Antoniusstraße	Lindenweg
Aspenstedter Straße	Mahndorfer Straße
Athenstedter Straße	Martiniplan
August-Heine-Weg	Moritzplan
Bakenstraße	Mühlenweg
Bei den Spritzen	Ochsenkopfstraße
Bödcherstraße	Paulsplan
Braunschweiger Straße	Peterstreppe
Breiter Weg	Poetengang
Bullerberg	Promenade
Burchardistraße	Rabahne
Clara-Zetkin-Straße	Röderhofer Straße
Danstedter Straße	Rosenwinkel
Der Kurze Thron	Schmiedestraße
Domgang	Schuhstraße
Dominikanerstraße	Schützenstraße
Domplatz	Schwanebecker Straße
Dr.-Springorum-Straße	Seidenbeutel
Düsterngraben	Steinhof
Eichenweg	Sternstraße
Finckestraße	Ströbecker Straße
Fischmarkt	Tannenstraße

Georgenstraße	Tränketor
Gerberstraße	Trillgasse
Gleimstraße	Über der Schlagmühle
Grauer Hof	Unter den Weiden
Grudenberg	Unter den Zwicken
Hinter dem Rathause	Unter der Tanne
Hinter dem Richthause	Voigtei
Hinter der Moritzkirche	Wassergrundweg
Hoher Weg	Weingarten
Holzmarkt	Woort

2. Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Antrages des Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz auf Erteilung einer Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung für

Trinkwasserleitung Heteborn DN 32, 200 m

in der Gemarkung Heteborn.

Auf der Grundlage des § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20.12.1993 (BGBl. I S. 2192) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Durchführung des GBBerG und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) hat der Trink- und Abwasserzweckverbandes Vorharz (Tränkestraße 10, 38889 Blankenburg) beim Landkreis Harz, Untere Wasserbehörde für die o. g. Leitung eine Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung beantragt.

Die Bescheinigung begründet eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für das nachfolgend genannte Grundstück zugunsten des Antragstellers. Sie umfasst das Recht, in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko das belastete Grundstück für den Betrieb, die Instandsetzung und Erneuerung der Anlage zu nutzen sowie das Grundstück zu betreten.

Trinkwasserleitung in der Gemarkung Heteborn DN 32, 200 m

Amtsgericht: Quedlinburg
Grundbuchamt: Heteborn

Gemarkung: Heteborn

Flur: 1
Flurstück: 43/1

Der Antrag wird hiermit gem. § 7 Abs. 1 der SachenR-DV öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag einschließlich den dazugehörigen Unterlagen und Beschreibungen kann innerhalb von 4 Wochen nach Bekanntgabe im Amtsblatt des Landkreises Harz in der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, Haus I, Zimmer 325 in 38820 Halberstadt zu folgenden Sprechzeiten eingesehen werden:

Montag bis Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:00 Uhr

Eine Einsichtnahme der Unterlagen kann auch gern nach telefonischer Terminvereinbarung unter 03941 5970-5752 erfolgen.

Widerspruch gem. § 9 Abs. 4 S. 5 GBBerG kann innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Harz, Friedrich-Ebert-Str. 42 in 38820 Halberstadt erhoben werden.

Halberstadt, 30.08.2024

gez. Sinnecker

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN

Ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Flugplatz Ballenstedt-Harz GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ECOAUDIT GmbH hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 geprüft und mit Datum vom 20.11.2023 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Flugplatz Ballenstedt-Harz GmbH hat am 18.12.2023 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 29.482,71 EUR festgestellt. Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorge tragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 01.10.2024 bis 17.10.2024 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Flugplatz Ballenstedt-Harz GmbH (06493 Ballenstedt, Asmusstedt 13) aus.

Ballenstedt, den 03.09.2024

gez.
Gröschler
Geschäftsführer

Ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Göken, Pollak & Partner Treuhandgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss sowie den Lagebericht vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 geprüft und mit Datum vom 20.12.2023 uneingeschränkt bestätigt.

Die Gesellschafterversammlung der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH hat am 14.06.2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022 mit einem Jahresverlust in Höhe von 574.493,44 EUR festgestellt. Der Jahresverlust in Höhe von 574.493,44 EUR wird in voller aus den Betriebsmittelrücklagen entnommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen zur Einsichtnahme vom 14.10.2024 bis 28.10.2024 zu den Geschäftszeiten in den Räumen der Philharmonisches Kammerorchester Wernigerode GmbH aus.

Wernigerode, 03.09.2024

gez.
Yvonne von Löbbecke
Geschäftsführerin

Ende amtlicher Teil

Neue Deutsche Rekorde beim Seniorensportfest in Quedlinburg



Quedlinburg. „Bewegung hält gesund und fit, wir machen mit“, so das Motto zum 27. Harzer Seniorensportfest und der 11. Auflage der „Harzer Sportspiele“. Dazu hatte der Landkreis Harz sowie der Kreissportbund Harz auf den Sportplatz „Moorberg“ in Quedlinburg eingeladen.

Nach der offiziellen Eröffnung durch Kreissozialdezernentin Heike Schäffer, Quedlinburgs Oberbürgermeister Frank Ruch, dem Vertreter der Harzsparkasse Frank Harbrecht, dem Präsidenten des Kreissportbundes Harz Denis Schmid sowie weiteren Vertretern von Landkreis und Kreissportbund begannen die spannenden Wettkämpfe in den Sportarten Leichtathletik, Kegeln und Volleyball statt. Besonders die leichtathletischen Disziplinen zogen viele Teilnehmer an. Aus elf Bundesländern gingen Sportler an den Start. Ältester Teilnehmer war Hans Hermann Holfelder vom KSV Baunatal. Der 86-jährige startet über 100 m und 200 m. Den Harzkreis vertraten Sportler aus Wernigerode, Blankenburg, Quedlinburg und Halberstadt, die teilweise neue Bestleistungen erzielten.

Drei neue deutsche Rekorde Gehörlosenverband:

Matthias Fischer vom Gehörlosen Sport- und Bürgerverein aus Halle konnte in gleich drei Disziplinen drei neue Deutsche Rekorde für den Gehörlosenverband aufstellen. In seiner Altersklasse M 45 pulverisierte er die Bestzeit im 200 m Lauf auf

24,52 Sekunden und steigerte die Bestweiten im Weitsprung auf 5,86 m sowie im Keulenwurf auf 39,40 Meter.

Weiterhin trugen in der Turnhalle im August-Bebel-Ring die Volleyballer ihre Wettkämpfe aus. Oft waren die Spiele sehr knapp, um jeden Punkt wurde gekämpft. Hier siegten die Volleyballer aus Blankenburg vor den Teams aus Quedlinburg, Wernigerode und Ilsenburg.

Ähnlich ging es in der Kegelhalle am „Mönchenfelde“ in Blankenburg zu. Auch dort stand immer der Spaß und die Freude im Vordergrund.

Der Landkreis Harz und der Kreissportbund als Organisatoren dieser Veranstaltung möchten sich auf diesem Wege ganz herzlich bei den vielen freiwilligen Kampfrichtern und Helfern, insbesondere bei den Vereinen Lok Blankenburg und der TSG GutsMuths Quedlinburg bedanken. Ebenso für die Unterstützung durch die Harzparkasse, der Harzer Mineralquelle, der Haseröder Brauerei, der AOK-Die Gesundheitskasse und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt.

100% Information

Alle Ergebnisse zu den Wettkämpfen findet man auf der Internetseite des Kreissportbundes Harz .



Die Zukunft des Nahverkehrs hat begonnen

Projekt harzbewegt: Informationskampagne und Mobilitäts-App gestartet



Der Startschuss für den öffentlichen Auftritt von harzbewegt ist gefallen. Das bundesweite Modellprojekt läuft zwar bereits seit vergangem Jahr und erste Maßnahmen, wie das neue Q-Bus-Netz in der Welterbestadt Quedlinburg, sind bereits realisiert, doch am 12. September 2024 fand nun in Halberstadt der Auftakt für die harzbewegt-Informationskampagne statt: Durch diese sollen die Bewohner des Landkreises Harz mehr über das wegweisende Mobilitätsprojekt erfahren. Rund 60 Teilnehmer aus Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung waren im Kulturbahnhof zusammengekommen, um sich auszutauschen, darunter zahlreiche Oberbürgermeister, Bürgermeister und Kreistagsmitglieder.

Zu den Höhepunkten der Veranstaltung gehörte die feierliche Freischaltung der neuen harzbewegt-App, einer eigens für den Landkreis entwickelten Mobilitäts-App mit Fahrplanauskunft in Echtzeit. Weitere Features wie der digitale Ticketkauf oder

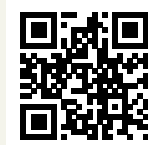
die Suche nach dem nächsten Fahrradverleih sollen schon bald hinzukommen und die Nutzung des Nahverkehrs noch bequemer machen. Die App kann jeder kostenfrei für Android oder iOS herunterladen.

Doch was genau steckt hinter harzbewegt?

Es geht um die Frage, wie der ÖPNV im ländlichen Raum attraktiver und zukunftsfähiger werden kann. Im November 2022 war der Projektantrag „modern. digital. innovativ. attraktiv.“ des Landkreises Harz in einem bundesweiten Wettbewerb unter die Top sieben gewählt worden, von insgesamt 57 Projekten aus ganz Deutschland. Das Modellprojekt harzbewegt wird nun mit insgesamt 13 Millionen Euro vom Bund und vom Land Sachsen-Anhalt gefördert. Unter der Federführung des Landkreises arbeiten die Partner Harzer Verkehrsbetriebe GmbH (HVB) und Halberstädter Verkehrs-GmbH (HVG) bis Dezember 2025 gemeinsam an verschiedenen Einzelmaßnahmen: von digitalen Schülertickets, die bereits ausgegeben wurden, bis hin zum kontaktlosen Bezahlen und WLAN in den Bussen – beides soll in den nächsten Monaten kommen. Sogar ein ÖPNV-Taxi sei in Planung, ist von den Verantwortlichen zu hören. Man kann also gespannt sein, was die Zukunft noch bringt.

100% Information

Nähere Infos unter:



Exotische Gottesanbeterin ist noch selten im Landkreis Harz



Denis Kopka hat diese Gottesanbeterin in Harsleben fotografiert.

Landkreis. Die in Südeuropa heimische Gottesanbeterin (*Mantis religiosa*) ist im Harzvorland angekommen. Wie das Sachgebiet Naturschutz beim Harzer Umweltamt bestätigt, habe die

Fangschrecke in den letzten Jahren eine bemerkenswerte Ausbreitung ihres Verbreitungsgebietes nach Norden vollzogen.

Das bis zu 75 mm große Insekt breite sich dank steigender Temperaturen in Deutschland immer weiter aus. In einigen Regionen Sachsens-Anhalts wie im Raum Halle, im Saale-Unstrutgebiet oder in den Bergbaufolgelandschaften ist sie bereits recht häufig.

Im Landkreis Harz kommt sie dagegen noch selten vor. Auch wenn es nachweislich Aussetzungen durch Terrarianer gegeben hat, blieben diese Ansiedlungen doch lokal beschränkt. „Die neuen Vorkommen der Gottesanbeterin sind im Wesentlichen auf eine natürliche Erweiterung des Verbreitungsgebietes zurückzuführen“, sagen die Naturschutz-Experten beim Umweltamt des Landkreises Harz.

Auswirkungen auf andere Insekten durch die Anwesenheit der Gottesanbeterin – sie ist vielen wegen ihres berühmt und berüchtigten Paarungsverhaltens, dem Sexkannibalismus, bekannt – sind bisher nicht bekannt und nicht zu erwarten.

Arbeitgeberservice der KoBa Harz ist kompetenter Partner bei der Vermittlung von Arbeitskräften

Landkreis. Der Arbeiterservice (AGS) der KoBa Harz ist seit vielen Jahren ein kompetenter Ansprechpartner für Unternehmen im Landkreis Harz, wenn es um die Vermittlung von Arbeitskräften – auch mit Migrationshintergrund – geht.

„Viele Ukrainer haben mittlerweile das Sprachniveau B 1 erreicht und stehen aktuell zur Vermittlung zur Verfügung“, erklärt Anita Denecke, Fachbereichsleiterin Aktive Leistungen der KoBa Harz. „Viele Unternehmen haben schon gute Erfahrungen gemacht und mit einer Menge innovativer Ideen früher vorhandene Sprachbarrieren überwinden können.“

Es hat sich gezeigt, dass es einige Arbeitsgebiete etwa im Bereich Housekeeping oder als Reinigungskraft gibt, wo bereits in der Vergangenheit, auch ohne große Sprachkenntnisse, Flüchtlinge in Arbeit vermittelt werden konnten. „Aber jetzt gibt es immer mehr Ukrainer, die ihren Sprachkurs mit Erfolg abgeschlossen haben oder in den nächsten Wochen abschließen werden“, so Denecke weiter. „Allein bis zum Jahresende werden rund 80 Migranten aus den unterschiedlichsten Berufszweigen, ihre Sprachkurse beenden und stehen dann dem regionalen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Deshalb freuen wir uns, wenn sich regionale Arbeitgeber, direkt bei unserem Arbeitgeberservice melden. Falls Sie als Unternehmer noch freie Arbeitskräfte su-

chen – nutzen Sie unseren Service und vereinbaren Sie einen Termin bei unserem Arbeitgeberservice. Wir beraten Sie gerne auch zu einer zusätzlichen Sprachförderung während der Beschäftigung (Job – BSK) und versuchen die passende Arbeitskraft für Sie zu finden.“

Unsere Ansprechpartner im Arbeitgeberservice der KoBa Harz:

Regionalstelle Wernigerode, Kurtsstraße 13:

Nadine Martinek und John Eilenberger

Regionalstelle Quedlinburg, Heiligegeiststraße 7:

Elisabeth Krug, Thomas Feick und Bettina Wittenberg

Regionalstelle Halberstadt, Schwanebecker Straße 14:

Kerstin Siewert und Sven Liß

Telefonnummer: 03943 5833-33

E-Mail: AGS@koba-jobcenter-harz.de

Weitere Informationen und auch Antragsunterlagen sind auf der Internetseite der KoBa Harz eingestellt.



Ehrenamtliche Richter für das Verwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt gesucht



Landkreis. Für die Amtszeit vom 01.03.2025 bis 28.02.2030 werden Frauen und Männer des Landkreises Harz gesucht, die als ehrenamtliche Richter des Verwaltungsgerichtes Magdeburg bei mündlichen Verhandlungen und der Urteilsfindung mitwirken. Zur Vermeidung von unzumutbaren Belastungen sollen diese zu nicht mehr als zwölf ordentlichen Sitzungstagen im Jahr herangezogen werden.

Als Interessenten für das Amt des ehrenamtlichen Richters können alle Bürger in die Vorschlagsliste aufgenommen werden, die deutsche Staatsangehörige sind, das 25. Lebensjahr vollendet und ihren Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirks haben. Zu ehrenamtlichen Richtern können Personen nicht berufen werden, die Mitglieder des Bundestages, des Europäischen Parlaments, der gesetzgebenden Körperschaften eines Landes, der Bundesregierung oder einer Landesregierung sind, Richter

(Berufsrichter), Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, soweit sie nicht ehrenamtlich tätig sind, Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit bzw. Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

100% Information

Weitere Informationen zur Tätigkeit als ehrenamtlicher Richter am Verwaltungsgericht gibt das Ordnungsamt des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt, unter der Telefonnummer 03941 5970-4218 bzw. -4399.

Bei Interesse an dieser Aufgabe ist eine Erklärung auszufüllen, die ebenfalls unter der vorher genannten Anschrift bzw. Telefonnummer bis zum 21. Oktober 2024 angefordert werden kann.



Die frisch gebackenen Straßenwärter des Landkreises Harz, Christian Keune (li.) und Fabian Blume (re.) mit Ausbilder Dennis Schlehuber.

Harz stellt jahrgangsbeste Straßenwärter-Azubis

Landkreis. Sachsen-Anhalts beste Straßenwärter-Azubis kommen aus dem Landkreis Harz. Bei der Freisprechung im „Bildungszentrum der „Beschäftigungsförderungs-, Qualifizierungs- und Innovationsgesellschaft mbH“ in Schönebeck gab es gleich zweimal das Abschlusszeugnis mit der Note „sehr gut“.

Zu den ersten Gratulanten von Fabian Blume aus Derenburg und Christian Keune aus Halberstadt gehörte Dennis Schlehuber. Der Chef des Kreisstraßenbauhofes beim Landkreis Harz ist zu Recht stolz auf seine Azubis, denn „es ist ein Novum und zeitgleich eine Premiere, dass zwei Azubis einer Ausbildungsbehörde mit dieser Top-Note die Straßenwärter-Lehrzeit beenden“. Im Abschlusslehrgang 2024 mit 49 Azubis gab es insgesamt fünf sehr gute Abschlusszeugnisse.

Vom wahnsinnig vielseitigen Beruf des Straßenwärters schwärmt Christian Keune. Mit seinen 36 Jahren tritt dieser nach dem Dienst in der Bundeswehr damit in die Fußstapfen seines Großvaters Hans Spiegler, der schon beim Kreisstraßenbauamt in Halberstadt als technischer Mitarbeiter arbeitete und das Interesse beim Enkel weckte. Das war sogar so groß, dass Christian aus eigenem Antrieb die Ausbildungszeit um ein Jahr verkürzte, in dem er sich im Selbststudium die Theorie bis zur Prüfung im Mai daheim erarbeitete. In deren praktischem Teil überzeugte Christian schließlich die Prüfungskommission mit einem 7m-Gehweg mit Höhenübertragung.

Fabian Blume hatte für seine Abschlussstücke drei Stunden Zeit. Er mauerte einen Viereck-Schacht und stellte eine Straßenkurve her. Eine weitere Stunde gaben ihm die Prüfer Zeit für eine individuelle Streckenmessung. Den 19-jährige, der die Ausbildung beim

Landkreis Harz direkt nach der Schulzeit anschloss, überzeugte die Vielseitigkeit und die Arbeit an der frischen Luft vom Beruf des Straßenwärters. „Der“, so bemerkt Ausbilder Dennis Schlehuber am Rande, „ist einer der gefährlichsten Berufe der Bundesrepublik Deutschland.“

Während der Ausbildung standen Arbeitsstellen- und Verkehrssicherung, Vermessungstechnik sowie Bau- und Instandsetzungsarbeiten im Mittelpunkt. Aber auch die Grünpflege, die Aufstellung sowie die Instandhaltung von Verkehrszeichen und nicht zuletzt der Winterdienst gehören zu der dreijährigen Ausbildung.

„Beide sorgen in Zukunft als qualifizierte Fachkräfte dafür, dass die Einwohner und Gäste im Landkreis Harz sicher auf den Kreisstraßen fahren können“, erklärt Dennis Schlehuber. Der Kreisstraßenbauhof des Landkreises Harz ist für 387 Kilometer Kreisstraßen mit 100 Bauwerken zuständig. „Orange ist ihre Chance für einen sehr spannenden Beruf.“

Beide bleiben dem Landkreis Harz erhalten. „Wir unterstützen den weiteren beruflichen Werdegang von Fabian Blume und Christian Keune mit Qualifizierung“, kündigte Dennis Schlehuber an, der beide im praktischen Teil der dreistufigen Ausbildung betreut hat.

100 % Information

Der Landkreis Harz sucht auch in diesem Jahr weitere Nachwuchskräfte. Mehr dazu unter:



Schnellere Verwaltungsprozesse durch Online-Terminvergabe

Landkreis. Der Landkreis Harz treibt die Digitalisierung seiner Verwaltungsprozesse konsequent voran. Nach dem bereits 2023 erfolgreichen Start der Onlineterminvergabe und der telefonischen Erreichbarkeit über Servicehotline-Telefonnummern für die Beratung und Bearbeitung sozialer Leistungen ist jetzt im Sozialamt des Landkreises Harz ein weiterer Baustein für eine moderne und bürgerfreundliche Verwaltungsarbeit hinzugefügt worden: In der Abteilung Sozialhilfe im Sozialamt werden die Leistungsakten ab sofort nur noch elektronisch geführt. Damit gehört im Sinne einer bürgerfreundlichen und modernen Verwaltung das Führen umfangreicher Papierakten der Vergangenheit an.

Hierzu wurden in etwa 13 000 laufende Papierakten digitalisiert und in einem Dokumentenmanagementsystem den Sachbearbeitern zur Verfügung gestellt. Mit dem Einführen der elektronischen Akte werden sämtliche Posteingänge elektronisch im Sozialamt erfasst und zum Bearbeiten digital und revisionsicher für die Mitarbeiter bereitgestellt.

So haben die Sachbearbeiter alle Informationen und Dokumente stets zur Verfügung und bleiben auch im Vertretungsfall auskunftsfähig. Zur einfachen Bereitstellung von Dokumenten bietet das Sozialamt zudem einen Cloud-Service an. Vorteil ist die digitale Bereitstellung der Dokumente und der Datenaustausch ohne Zeitverzögerungen.



Susann Arnhold-Wind mit Nima Noii, Ilija Filipovski, Yeniset Mendez Pernas, Duc Nam Nguyễn, Monika Ewa Murodrow, Danut-Raul Vasilescu, Svitlana Naether sowie David Margolin (v. re.) bei der Einbürgerung.

Wieder Einbürgerungen im Landkreis Harz

Landkreis. Wenige Wochen nach dem 75. Geburtstag des Grundgesetzes gab es für insgesamt drei Frauen, vier Männer und zwei Jugendliche großen Anlass zur Freude: Im Halberstädter Landratsamt konnten sie bei einer Feierstunde mit Familienangehörigen und Freunden ihre Einbürgerungsurkunden in den Händen halten. Zuletzt war eine solche Feierstunde vor der Corona-Pandemie im Dezember 2019.

„Die Entscheidung, die deutsche Staatsangehörigkeit anzunehmen, ist für Sie ein bedeutsamer Einschnitt in ihrem Leben. Sie ist ein Meilenstein, an den Sie sich noch lange erinnern werden“, unterstrich Susann Arnhold-Wind, Leiterin des „Fachbereich Landrat“ beim Landkreis Harz in ihrer Begrüßung. Deutschland sei inzwischen zur Heimat geworden, mit deren Kultur und Sitten sich die Antragsteller vertraut gemacht hätten, seitdem sie in der Bundesrepublik Deutschland leben. „Sie alle mussten sich neuen Herausforderungen stellen und haben sich gut eingelebt, vielleicht eine Familie gegründet oder engagieren sich in Vereinen und fühlen sich in Deutschland zu Hause“, sagte Arnhold-Wind. Mit der Einbürgerung sei der Erwerb einer Vielzahl von Rechten und Pflichten verbunden, um „für ein neues gemeinsames Miteinander zum Wohle unseres Staates mit aller Kraft und viel Engagement beizutragen.“ „Sie können nun das Wahlrecht in Anspruch nehmen, können sogar in der Politik mitarbeiten, um sich dort für das Wohl des deutschen Volkes, zu dem Sie jetzt ja auch gehören, einbringen“, sagte Susann Arnhold-Wind. Mit der Einbürgerung sind zudem die freie Berufswahl, der Ausweisungs- und Auslieferungsschutz und der konsularische Schutz durch die deutschen Auslandsvertretungen im Ausland verbunden. In dem anschließend abgegebenen Bekenntnis erklärten die neuen Kreisbürger – sie wurden in Polen, Kuba, Rumänien, dem Iran, Nordmazedonien oder der Ukraine geboren – feierlich, das Grundgesetz und die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland zu achten und alles zu unterlassen, was ihr schaden könnte. Susann Arnhold-Wind begrüßte jeden einzelnen persönlich und überreichte neben der Einbürgerungsurkunde Blumen und jeweils ein Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland. Mit

dem Singen der Deutschen Nationalhymne und einem Gruppenfoto ging die Feierstunde zu Ende.



Weitere Einbürgerungen

Der Sommer hielt für sechs Neubürger des Harzkreises ein freudiges Ereignis bereit: Schon zum zweiten Mal innerhalb weniger Wochen fand im Harzer Landratsamt eine offizielle Einbürgerungsveranstaltung statt. Klaus Bendixen, Leiter des Ordnungsamtes, überreichte bei einer Feierstunde vier Frauen und zwei Männern im Beisein ihrer Familienangehörigen und Freunden ihre Einbürgerungsurkunden.

„Die Einbürgerung in die deutsche Staatsangehörigkeit ist ein wichtiger Schritt für Sie, die dauerhaft in Deutschland leben möchten. Um eingebürgert zu werden, mussten Sie viele Voraussetzungen erfüllen, wie zum Beispiel ausreichende Deutschkenntnisse und finanzielle Unabhängigkeit nachweisen und ein Bekenntnis zur freiheitlich-demokratischen Grundordnung ablegen“, erklärte Klaus Bendixen.



Natasa Czupy, Zsolt Czupy, Alena Nowak, Polina Fredrich, Lianna Zisenhenne und Ordnungsamtsleiter Klaus Bendixen (v.l.) bei der Einbürgerung.





Erster Ausbruch von Blauzungenkrankheit des Serotyps 3 im Landkreis Harz bestätigt

Landkreis. In einer Rinderhaltung im Landkreis Harz ist kreisweit zum ersten Mal die Blauzungenkrankheit ausgebrochen. „Das nationale Referenzlabor für Blauzungenkrankheit (BT) des Friedrich-Loeffler-Instituts bestätigt die erste Infektion mit Serotyp 3 (BT-Virus-3) bei einem Rind im Landkreis Harz“, erklärt Amtstierarzt Dr. Rainer Miethig. Es war gleichzeitig der erste Nachweis der Tierseuche in Sachsen-Anhalt.

Betroffen ist eine Rinderhaltung im Altlandkreis Wernigerode. „Mit weiteren Ausbrüchen ist zu rechnen.“ Vor allem Schafe, Ziegen und Rinder mit BT-Virus-typischen Symptomen sollten auf eine mögliche Infektion untersucht werden, rät Dr. Miethig. Mit diesem Nachweis verliert das gesamte Bundesland Sachsen-Anhalt den Status „seuchenfrei“ nach Durchführungsverordnung (EU) 2021/620 der Kommission, was zu Handelsbeschränkungen führt.

Der Ausbruch kommt nicht unerwartet; BT-Virus-3 wurde bereits seit Herbst 2023 in den Niederlanden, schließlich auch in Deutschland festgestellt und hat sich seitdem rasant ausgebreitet. Im Landkreis Harz ist das Geschehen rund um die Blauzungenkrankheit derzeit sehr dynamisch. Die Fälle häufen sich aktuell. Mittlerweile sind fünf Fälle im Landkreis Harz (1 x Rind, 4 x Schaf) bestätigt sind. Nahezu täglich sind weitere Fälle in der Abklärung. Das Virus wurde sowohl in allen Kreisen Sachsen-Anhalts als auch in allen Bundesländern außer Berlin mehr als 5 800 Mal nachgewiesen.

Stechmücken sind Überträger

Das Virus der Blauzungenkrankheit wird durch Gnitzen – dabei handelt es sich um blutsaugende Stechmücken – übertragen. Es führt bei Wiederkäuern wie Schaf und Rind zu akuten Verläufen mit Fressunlust, Apathie, hohem Fieber, Speichelfluss, Schwellungen des Kopfes, der Zunge und der Lippen, Entzündungen am Kronsaum der Klauen mit Lahmheit und geröteten Schleimhäuten. „Bei schweren Verläufen können Tiere versterben“, weiß der Amtstierarzt des Landkreises Harz. Neben Rindern, Schafen und Ziegen sind auch Wildwiederkäuer sowie Neuweltkameliden wie Alpaka oder Lama empfänglich für eine Infektion mit BTV.

Der einzige effektive Schutz vor klinischen Symptomen und einer Virusausbreitung ist die Impfung.

Mittlerweile stehen drei (not-)zugelassene Impfstoffe zur Verfügung; Sachsen-Anhalt erteilte bereits Mitte Juni die Ausnahmegenehmigung zur Impfung. Es wird Haltern von Wiederkäuern daher dringend empfohlen, Kontakt mit ihrem Hoftierarzt aufzunehmen und eine Impfung zu veranlassen. Das BT-Virus

wird nicht von Tier zu Tier, sondern durch Gnitzen übertragen. Es sollte zusätzlich versucht werden, Tiere mit Repellentien (Mückenschutz) vor Stichen zu schützen.

Hintergrund

Die Europäische Kommission hat die Bedingungen für das inergemeinschaftliche Verbringen von Rindern, Schafen und Ziegen nach Deutschland aus Mitgliedstaaten und Zonen, die nicht frei von Infektionen mit dem Virus der Blauzungenkrankheit (BTV) sind, veröffentlicht. Diese gelten auch für das Verbringen innerhalb von Deutschland.

Das Dokument wurde auf folgender Website eingestellt:

https://food.ec.europa.eu/system/files/2023-12/ad_control-measures_bt_movement_deu.pdf

Danach werden BTV-freie Zonen in Deutschland und der EU Tiere von im Anhang der DVO (EU) 2018/1882 gelisteten Arten (u.a. Rinder und Schafe) unter folgenden Voraussetzungen akzeptieren:

- Die Tiere wurden seit mindestens 14 Tage vor dem Datum der Verbringung durch Insektizide oder Repellentien (Insektenabwehrmittel) vor Gnitzenbefall geschützt und
- sie wurden in diesem Zeitraum einem PCR-Test mit negativem Ergebnis unterzogen, durchgeführt an Proben, die mindestens 14 Tage nach dem Gnitzenschutz entnommen wurden.

Es gelten keine Bedingungen hinsichtlich BTV-3 für Tiere, welche in nicht-freie Zonen verbracht werden.

100 % Information

Von verdächtigen oder erkrankten Tieren sollten durch einen Tierarzt Blutproben entnommen werden. Diese können werktags im Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung des Landkreises Harz, Friedrich-Ebert-Str. 40 (Haus IV), abgegeben werden und werden von dort aus zur Untersuchung an das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Fachbereich Tierseuchendiagnostik, nach Stendal per Kurier verbracht.

Nähere Information ergibt es auf der Homepage des Landkreises Harz sowie 03941 5970-4489 oder -4490. Außerdem können Fragen an die E-Mail-Adresse tierseuche@kreis-hz.de oder veterinaeramt@kreis-hz.de gerichtet werden.



Karl Stolle kam als 750. Geburt im Harzkl. 2024 zur Welt



Das Foto zeigt die glückliche Mutter aus Thale, Christin Stolle-Becker, mit zwei Schwestern der Geburtshilfe.

Foto: Harzkl. / Dörte Salomon, Babysmile

Landkreis. Gute Nachricht aus den Kreissälen des Harzkl. in Wernigerode: Dort erblickten in den ersten acht Monaten rund ein Drittel mehr Kinder das Licht der Welt als im Vorjahreszeitraum. Deshalb ist die 750. Geburt des Jahres 2024 ein wichtiger Meilenstein für die Geburtshilfe im Landkreis Harz. Dieses erfreuliche Ereignis verdeutlicht das Engagement und die Expertise des Teams der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe und die bedeutende Rolle der Klinik als einzige Geburtsklinik im Landkreis.

Die 750. Geburt war eine von vier Geburten an diesem sonnigen letzten August-Sonntag. Im Jahr 2024 wurden bisher 13 Zwillingsgeburten betreut, was zeigt, dass die Klinik auch auf komplexere Geburten bestens vorbereitet ist. Zum Vergleich: Am 25. August 2023 gab es 567 Geburten, darunter 16 Zwillingspaare. Dies bedeutet in diesem Jahr eine Steigerung um 186 Geburten, was auf eine wachsende Nachfrage und das Vertrauen der werdenden Eltern hinweist.

Jubiläumsbaby Karl Stolle kam am 25. August um 09:46 Uhr mit einem Gewicht von 4340 g und einer Größe von 53 cm zur

Welt. Die Eltern, Christin Stolle-Becker und Sven Stolle aus Thale freuen sich über ihr Neugeborenes. Die Geburt fand im hebammengeleiteten Kreißaal statt, der gesunden Schwangeren eine selbstbestimmte Geburt ermöglicht. „Unser hebammengeleiteter Kreißaal bietet Frauen die Möglichkeit, die Geburt natürlich, interventionsarm und eins zu eins betreut zu erleben“, erklärt Silvana Buch, Leitende Hebamme.

Besonders hervorzuheben ist, dass diese 750. Geburt von einer unserer Hebammenstudentinnen geleitet wurde, die aktuell ihren praktischen Teil des Studiums bei uns absolviert. Seit diesem Studienjahr werden diese Studentinnen erstmals im Harzkl. ausgebildet. „Dass eine unserer Hebammenstudentinnen diese besondere Geburt begleiten konnte, zeigt unser Engagement für die Ausbildung der nächsten Generation von Fachkräften“, ergänzt Buch.

Neben der Geburtshilfe bietet das Perinatalzentrum Level II (Geburtsmedizinisches Zentrum) des Harzkl. in Wernigerode eine umfassende Versorgung für Frühgeborene ab der 29. Schwangerschaftswoche und kranke Neugeborene. „Die enge Zusammenarbeit zwischen Kreißaal, Neonatologie, also der Neugeborenenmedizin, und Wochenstation ermöglicht eine optimale Betreuung unserer kleinsten Erdenbürger“, so Dr. Matthias Voth, Geschäftsführer des Harzkl. Die Station für Neugeborene befindet sich direkt neben dem Kreißaal und der Wochenstation und ermöglicht eine umfassende Betreuung.

Die Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe bietet eine umfassende Versorgung für Frauen in jeder Lebensphase. Über 60 Mitarbeitende, darunter 23 Hebammen und 24 Schwestern, arbeiten gemeinsam mit Fachärztinnen, Oberärztinnen, Assistenzärztinnen, Psychoonkologinnen, der Stillberaterin, der Breast Nurse und weiteren Spezialisten daran, den Patientinnen die bestmögliche Betreuung zu bieten und auch für die Väter gute Ansprechpartner zu sein.

Dr. med. Uta Schulze, Oberärztin der Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe, erklärt dazu: „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Herzstück unserer Klinik. Mit ihrem Engagement sichern sie Tag und Nacht die hohe Qualität unserer Geburts- und Nachbetreuung. Ihr oft übergroßer Einsatz ist von unschätzbarem Wert.“

Strahlentherapie-Chefarzt des Harzkl. zum Außerplanmäßigen Professor ernannt

Landkreis. Die Medizinische Hochschule Hannover hat Chefarzt Prof. Dr. Christoph Henkenberens von der Klinik für Strahlentherapie am Harzkl., Standort Wernigerode, zum Außerplanmäßigen Professor ernannt. Diese Ehrung würdigt seine bedeutenden Leistungen sowohl in der klinischen Praxis als auch in der wissenschaftlichen Forschung.

Unter seiner Leitung setzt die Klinik modernste Behandlungsmethoden ein und setzt Maßstäbe in der Versorgung von Krebspatienten. „Wir gratulieren Prof. Dr. Henkenberens zu dieser verdienten Anerkennung und freuen uns über seine weiterhin exzellente Arbeit in der Medizin“, so Dr. Matthias Voth, Geschäftsführer des Harzkl.



Asiatische Hornisse – gekommen, um zu bleiben

Landkreis. Die Asiatische Hornisse (*Vespa velutina*) ist ein Neubürger in der deutschen Tierwelt. „In Europa wurde sie zuerst 2004 in der französischen Hafenstadt Bordeaux entdeckt, wohin sie sehr wahrscheinlich per Schiff mit Waren etwa aus China gelangt ist“, informiert die untere Naturschutzbehörde beim Landkreis Harz. Von dort aus hat sie sich in den vergangenen 20 Jahren weiter ausgebreitet und 2014 auch Deutschland erreicht. Hier kommt sie heute vor allem entlang des Rheins von Baden-Württemberg bis Nordrhein-Westfalen regelmäßig vor. Weiter nördlich und östlich gibt es erst wenige Funde besonders in den Großstädten Berlin, Hamburg und Bremen, was auf Verschleppung durch Reisende oder Warenverkehr hindeutet.

Asiatische Hornissen füttern ihre Larven mit tierischer Nahrung, meist Insekten aller Art. Zu ihren Beutetieren gehören auch unsere Honigbienen. Die Asiatische Hornisse kann daher für Imker problematisch werden. Das führte zu ihrer Aufnahme in die EU-Liste invasiver gebietsfremder Arten von unionsweiter Bedeutung. Die zugehörige Ver-

ordnung unterscheidet dabei zwischen solchen Arten, die erst jüngst in der EU registriert wurden und sich noch in einer frühen Phase ihrer Ausbreitung befinden, und anderen, die bereits als weit verbreitet gelten. Anders als bei bereits etablierten invasiven Arten sind die Mitgliedsstaaten gehalten, Maßnahmen zur Beseitigung der noch wenig verbreiteten Arten zu ergreifen. Besonders in Frankreich wurde die Asiatische Hornisse daher von Anfang an mit großem Aufwand bekämpft. Die weitere Ausbreitung konnte hiermit indes nicht aufgehalten werden.

Im Landkreis Harz sowie überhaupt in Sachsen-Anhalt sind bisher keine bestätigten Nachweise bekannt. Es ist aber nicht unwahrscheinlich, dass die invasive Art auch bei uns in den nächsten Jahren auftaucht oder bereits unerkannt vorkommt. Wo die klimabedingte Besiedlungsgrenze der wärmeliebenden Art liegt, bleibt abzuwarten. Da die Asiatische Hornisse hier noch nicht vorkommt erscheint eine Bekämpfung in einem frühen Stadium einer möglichen Einwanderung noch sinnvoll.

Von der geschützten heimischen Europäischen Hornisse (*Vespa crabro*) unterscheiden sich ihre asiatischen Verwandten durch die wesentlich ausgedehntere Schwarzfärbung auf dem Hinterleib, die fehlende Rotfärbung am Bruststück, die an den Enden gelblichen Beine sowie die meist etwas geringere Größe; Arbeiterinnen haben eine Körperlänge von bis zu 2,5 Zentimetern. Königinnen erreichen bis zu drei Zentimetern.

Ähnlich ist auch die selten gewordene Mittlere Wespe oder Kleine Hornisse (*Dolichovespula media*), die meist ebenfalls recht dunkel gefärbt, aber kleiner als die Asiatische Hornisse ist.

Asiatische Hornisse greift Bienenvölker einzeln an

Tatsache ist, dass Asiatische Hornissen Honigbienen und deren Larven töten und an ihren eigenen Nachwuchs verfüttern. Allerdings können sie ihren Jagderfolg nicht „kommunizieren“, sie können Artgenossen nicht durch Geruchsstoffe signalisieren, wo es Bienen gibt. Es werden keine ganzen Schwärme Asiatischer Hornissen in

Bienenstöcke eindringen. Letzteres ist von der ebenfalls in Asien beheimateten Riesenhornisse (*Vespa mandarina*) bekannt. Dabei handelt es sich aber um eine andere Art, die in Deutschland nicht vorkommt.

Die einzeln angreifenden Asiatischen Hornissen hingegen können von den Bienenvölkern zumindest im Sommer abgewehrt werden. Kritischer wird es im Herbst, wenn die Bienenzahl abnimmt und die Asiatischen Hornissen in die Stöcke eindringen und Larven wie auch Winterfutter herausholen können. Besonders der Verlust des Futters stellt eine Gefahr für das Bienenvolk dar. Der Imker kann hier Vorsorge treffen, indem er eine Schutzhülle aus entsprechend dimensioniertem Maschendraht um den Bienenstock baut, der von den Bienen passiert werden kann, nicht aber von den größeren Hornissen. Ob die Asiatische Hornisse

auch heimische Hummel- oder Wespenarten gefährden kann, ist noch weitgehend unbekannt.

Für den Menschen ist die Asiatische Hornisse nicht gefährlicher als andere Wespenarten. Die Tiere sind im Allgemeinen genauso friedfertig wie

unsere heimische Hornisse, nur in unmittelbarer Nähe des Nestes können sie aggressiv reagieren.

Der Stich gleicht einem Wespenstich. Personen mit einer Allergie gegen Insektenstiche müssen allerdings vorsichtig sein.

Es sei an dieser Stelle noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass es

bisher keine, die Asiatische Hornisse selektiv tötende Fallen gibt. Nicht selektiv tötende Fallen töten nicht nur die zu bekämpfende invasive Art, sondern gleichermaßen heimische nützliche und geschützte Insekten, was nicht erfolgen soll. So hat die Europäische Hornisse eine große hygienische Bedeutung: Sie fängt überwiegend Fliegen zur Versorgung ihrer Larven. Solange die Asiatische Hornisse im Landkreis Harz noch gar nicht vorkommt, würden sogar ausschließlich Nicht-Zielorganismen in solchen Fallen getötet werden. Auch nützt die Tötung einzelner Asiatischer Hornissen gar nichts, da sich deren weitere Ausbreitung nur über die Beseitigung der Nester verhindert lässt.

100 % Information

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die invasive Asiatische Hornisse in der nächsten Zukunft auch im Landkreis Harz ansiedelt. Die Art kann eine Gefahr für die Imkerei und eventuell auch für heimische Insekten darstellen. Zur Früherkennung hat das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt in Halle unter dem ein Online-Meldeportal eingerichtet, in dem Interessenten ihre Beobachtungen der Art eingeben können. Zur Verifizierung ist ein selbst gefertigtes Foto erforderlich, um Verwechslungen mit anderen Arten auszuschließen.

Imkern ist zu empfehlen, Vorsorgemaßnahmen zum Schutz der Bienenstöcke zu treffen. Die Anwendung nicht selektiv tötender Fallen ist kontraproduktiv. Die untere Naturschutzbehörde verfolgt die Entwicklung weiter und wird darüber informieren.

